

# Beschluss TA 05.12.2017

1. Der vorliegenden Planung (Lageplan / Entwurf vom 04.07.2017) zum Bau einer Lärmschutzwand im Baugebiet Berg, Bauabschnitt 1 wird gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 543-1 „Gesamtentwicklung Berg, Teilgebiet 1 und 2“ grundsätzlich zugestimmt.
2. Zur baulichen Umsetzung der Lärmschutzwand im Teilgebiet 1 wird ein Gesamtkostenrahmen von 650.000 EUR genehmigt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Schritte zur baulichen Umsetzung der Maßnahme in die Wege zu leiten und die notwendigen Verträge abzuschließen.

**Einstimmige Empfehlung.**